

Drucksache: 0055/2004/BV  
Heidelberg, den 21.05.2004

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Vergabe von Zuschüssen im Bereich  
Soziale Sicherung  
- Verbraucherberatungsstelle Heidelberg**

## Beschlussvorlage

**Beschlusslauf!**  
Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	23.06.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Sozialausschuss beschließt im Einzelplan 4, der Verbraucherberatungsstelle einen Zuschuss in Höhe von 6.720,-- € zu bewilligen (Amt 50, Produktgruppe 50.2.2; Sonstige soziale Leistungen).*

*Die Auszahlung erfolgt gemäß den städtischen Freigaberegulungen. Hierbei können im 1. Halbjahr 40 % des bewilligten Gesamtzuschusses ausgezahlt werden; im 2. Halbjahr sind zunächst weitere 40 % zur Auszahlung freigegeben.*

*Die (teilweise) Auszahlung des restlichen Budgets ist abhängig von der Entscheidung der gemeinderätlichen Gremien über weitere Bewirtschaftungseinschränkungen zum Haushaltsausgleich 2004.*

**Sitzung des Sozialausschusses vom 23.06.2004**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

**Begründung:**

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg beantragt für die Verbraucherberatungsstelle Heidelberg für das Jahr 2004 einen Zuschuss von 7.100,-- €. Dieser Zuschuss soll zur Deckung der Sachkosten verwandt werden, da das Land nach den bestehenden Bewilligungsbedingungen nur dann bereit ist, für die Personalkosten der Beratungsstelle aufzukommen, wenn die kommunale Seite die Sachkosten übernimmt. Der städtische Zuschuss reicht jedoch für die Deckung der Sachkosten bei weitem nicht aus.

Die Verbraucherberatung unternimmt daher seit Jahren durch die Erhebung von Kostenbeiträgen für bestimmte Beratungen erhebliche Anstrengungen, um die Eigeneinnahmen zu steigern.

Unabhängig davon muss auch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg derzeit starke Mittelkürzungen hinnehmen und sah sich daher gezwungen, die in Heidelberg angemieteten Räume in der Friedrich-Ebert-Anlage zum Ende des Jahres 2003 zu kündigen. Um den Bürgern und Bürgerinnen in Heidelberg überhaupt noch Verbraucherberatung anbieten zu können, wurde der Verbraucherzentrale eine Zusammenarbeit mit der Stadtbücherei Heidelberg und die Mitnutzung der Räume in der Poststraße vorgeschlagen. Seit Februar 2004 bietet die Verbraucherberatung ihre Beratungen nun in der Poststraße 15 an.

Die Stadt Heidelberg unterstützt die Verbraucherberatung seit 1995 mit einem Sachkostenzuschuss; seit 2002 mit 7.160,-- € jährlich. Für das Jahr 2004 sind im Haushalt der Stadt Heidelberg für die Verbraucherberatungsstelle bei HHSt. 1.4700.705000.4 Mittel in Höhe von 6.800,-- € eingestellt. Da der Gemeinderat auch für das Haushaltsjahr 2004 im Bereich der Gruppierung 70/71 eine globale Minderausgabe beschlossen hat, die für die Verbraucherberatung anteilig 80 € beträgt, stehen somit maximal 6.720,-- € zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Verbraucherberatungsstelle zur Aufrechterhaltung ihrer Arbeit für das Jahr 2004 einen Zuschuss von 6.720,-- € zu bewilligen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach den städtischen Freigaberegulungen.

gez.

**Dr. B e ß**